

MOTION von Esther Straub (SP, Zürich), Ronald Alder (GLP, Ottenbach), Jeannette Büsser (Grüne, Zürich), Mark Wisskirchen (EVP, Kloten) und Kaspar Bütikofer (AL, Zürich)

betreffend Grundlagen für eine fachgerechte Sozialhilfe

Der Regierungsrat wird aufgefordert, dem Kantonsrat eine gesetzliche Grundlage zu unterbreiten mit dem Ziel, die Ausrichtung von wirtschaftlicher und persönlicher Sozialhilfe so zu organisieren, dass zwischen einer politischen Sozialbehörde, die für die strategischen und politischen Aufgaben zuständig ist und einem fachspezifischen Sozialdienst für die operative Fallführung unterschieden wird. Dabei soll der Sozialdienst über eine minimale Anzahl Stellenprozente qualifizierten Fachpersonals verfügen und Gemeinden die Kompetenz übertragen werden, den Sozialdienst in einer geeigneten Organisationsform mit anderen Gemeinden zusammen zu betreiben.

Esther Straub
Ronald Alder
Jeannette Büsser
Mark Wisskirchen
Kaspar Bütikofer

Begründung:

Die Durchführung der Sozialhilfe in den Gemeinden ist eine herausfordernde Tätigkeit. Mit der Trennung von Sozialbehörde und Sozialdienst und der Benennung deren jeweiliger Aufgaben wird ein wichtiger Bestandteil der geplanten, nun aber zurückgezogenen SHG-Revision umgesetzt, der in der Vernehmlassung auf ein grosses Echo gestossen ist.

Die strategisch und politisch zuständige Sozialbehörde nimmt die Aufsicht über den Sozialdienst wahr, fördert Massnahmen zur Ursachenbekämpfung und präventiven Hilfe, während der operativ tätige Sozialdienst sicherstellt, dass sämtliche Sozialhilfeempfängerinnen und Sozialhilfeempfänger persönliche und wirtschaftliche Hilfe entsprechend den fachlichen Vorgaben und Qualitätsstandards erhalten.

Der Sozialdienst ist so auszugestalten, dass er über eine minimale Anzahl Stellenprozente verfügt, die mit qualifiziertem Fachpersonal zu besetzen sind. Die Fachpersonen sollen von administrativen Aufgaben entsprechend entlastet werden, damit sie sich auf die Fallführung und die persönliche Betreuung konzentrieren können.

Die Gemeinden erhalten die Kompetenz, den Sozialdienst in einer geeigneten Organisationsform gemeinsam zu betreiben, um sinnvolle Stellengrössen und eine effiziente Organisation gewährleisten zu können. Denn nicht alle Gemeinden sind genügend gross, um einen mit Fachpersonal ausgestatteten Sozialdienst zu führen.